



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Vand. Ulstein. Fernsprech-Zentrale Ulstein: Amt Dänhoff (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dänhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ulsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 60. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 13,50 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 72 Pfennig Bestellegel.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handeltell.) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeigen-Preis: mm-Zelle 35 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Konradstraße 22-25

10 Pf. [Auswärts] . Nr 522

DONNERSTAG, 5. NOVEMBER 1931

MORGEN-AUSGABE

Berlinische Pariser Aktivität

Berichterstattung über Washington — Der Vorrang der Reparationen

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PARIS, 4. NOVEMBER

In Paris herrscht höchste diplomatische Aktivität. Laugel und Briand haben sich in die Aufgabe geteilt, die verschiedenen interessierten Regierungen von den Ergebnissen der amerikanische französischen Botschafterpräsidenten in Kenntnis zu setzen. Laugel hat heute den belgischen Botschafter und Briand den englischen Botschafter in längerer Audienz empfangen. Laugel hat auch die Verhandlungen mit dem Vorsitzenden der Finanzkommission der Kammer, Malin, aufgenommen, um mit ihm die parlamentarische Behandlung der zur Debatte stehenden Fragen durchzusprechen. Schon jetzt heißt es, daß die erste Woche nach dem Parlamentsbeginn am 12. November einer großen allgemeinen Interpellationsdebatte vorbehalten werden wird. Nicht weniger als 50 Interpellationen an allen Regierungen haben sich jetzt schon zu Wort gemeldet. Obre gibt sich fernerlich bei zur Eröffnung der Session verheißend.

Anwaltschaften in der Pariser Presse eine lebhaftes Polemik um die Frage entbrannt, ob die Konföderierung der deutschen Staatsrechte, von denen übrigens bei der Unterzeichnung zwischen von Goebbels und Laugel nicht näher die Rede war, dringlicher sei als die „Neu-Ausparnung“ des Young-Plans. Man glaubt nämlich, immer mehr anzunehmen zu müssen, daß Deutschland die Staatsrechte gegen seine Reparationsverpflichtungen auszuspielen wolle.

So glaubt sich denn heute der „Temps“ verpflichtet, mit aller Energie zu betonen: „Frankreich ist keineswegs bereit, den Young-Plan und sein Recht auf gerechte Wiedergutmachung den finanziellen Interessen Deutschlands zu opfern. Es erkennt allerdings an, daß ein Arrangement notwendig sein kann angesichts der Schmierigkeiten, mit denen das Reich zu kämpfen hat. Aber es will, daß dieses Arrangement ehrlich sei und auf dem regulären, im Young-Plan vorgeschriebenen Wege erfolge. Es muß als unbedingtes Prinzip aufgestellt werden, daß die Frage der Reparationen und der Staatsrechte in keiner Weise miteinander in Verbindung gebracht werden dürfen. Es wäre eine einseitig unannehmerliche Forderung, daß die Privatgläubiger, die die Kurztitel, den Vorrang vor den politischen Schulden, d. h. vor den Reparationen, haben könnten.“

„Viel schärfer drückt sich die „Alberts“ aus: „Das Reich hat nichts zu tun mit den Trübs und den Konzernen und ihren Schulden. Es gebe in Deutschland Firmen genug“, fährt das Blatt fort, „die bisher allen Stürmen Trotz geboten und ihre Verpflichtungen ehlich eingehalten haben.“ Das Blatt ährt nicht in erster Linie die S. O. Farben, die A. E. O., Siemens-Schuckert und Siemens u. f. s. f., sondern, daß Deutschland habe also genug gesunde Elemente, um sich zu sanieren, aber es brauche eine energische Wirtschaftsführung, die die Streikräuber, die verdränglichen Finanziers, die Ausbeuter des öffentlichen Kredits, die gewissenslosen Spekulanten, die mit ihren gewagten Kombinationen die beherrschenden Geschäftskreise zum Bankrott führen, endlich zur Vernunft bringt.

Favag-Kolleg

Von DR. EDMUND DELMONTE

In den Augusttagen 1929 ist die „Favag“ zusammengebrochen. 160 Millionen, zum großen Teil Geld von fremden Leuten, gingen unter fabelhaften Umständen verloren. Jetzt gibt es Teil der Verantwortlichen vor dem Richter — der Hauptgläubiger Generaldirektor Dumde ist noch vor dem Zusammenbruch der Gesellschaft geblieben, sein Nachfolger Peter seiner erkannt, so daß vielleicht überhaupt nicht mehr genau ihn verhandelt werden kann. Die Wühler der Fäulnis mochten langsam, die zu langsam für das Rechtsempfinden der Öffentlichkeit.

Obwohl der Prozeß seit vielen Tagen verhandelt wird, ist er über Vorfällen noch nicht hinausgekommen, da die Größe und die Komplexität des Geschehens dem Gericht nur langsame Arbeit ermöglicht. Mit der Hauptfrage, warum eigentlich der Sturz der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A.-G. zusammengebrochen ist, hat man sich noch nicht beschäftigt. Aber auch das, was der bisherige Verlauf des Prozesses von den Julienden bei der Favag ergeben hat, ist interessant und erregend genug. Die Verwaltungsmittel der Favag erhielten für ihre Leistungen viele Besätze, die man ohnehin gut und gern als Liebhaberpreise angesehen ihrer Erfolge für die deutsche Wirtschaft bezeichnen kann. Demnach 350 000 Mark, Peter und Schumacher 175 000, der Sachverständigen 192 000, der Peter Strickmann 35 000 (ohne seine Notariatsgehälter), der Generaldirektor der „Bereinigten Berlinischen und Preussischen“ Wäbe 100 000 und das jüngste Mitglied der Verwaltung Gouverneur 50 000 Mark. Außer diesen Riesengehältern aber, die nur bewußt gegeben konnten, weil eine Clique von leibschützlichen Geheilen, geführt von einem herrschsüchtigen Generaldirektor, geglaubt den Wert zu überschätzen, herrschte das System, das, was die Betreuer als Sonderleistungen antrieben, mit phantastischen Trümpeln zu bezahlen. Auf diese Weise hat Dumde für 25 Fälle im Verlauf von fünf Jahren nicht weniger als 700 000 Mark nebeher verdient, Peter fast 1 Million in dreißig Fällen, Wäbe, der offenbar überhaupt nur ganz große Geschäfte machte, für sieben Fälle 380 000 Mark, Schumacher für sechs Fälle 116 000 Mark. Das sind etwa 3 Millionen, die bei Verwaltung der Favag aus dem Bestemmanne ihrer Verächter, ohne sie zu fragen, in das ihre überföhren. Diese 3 Millionen sind nicht die Ursache des Zusammenbruchs, aber sie zeigen die Mächtigkeits, die die Favag zum Zusammenbruch gebracht hat.

Meber die Frage, ob derartige Sondervergütungen in anderen Unternehmen statthaft oder gar üblich seien, wurde eine Reihe von Zeugen gehört. Sie bestritten allgemein, daß das System der Sondervergütung in der deutschen Wirtschaft üblich sei. Es muß aber dahingestellt bleiben, ob nicht auf andere Weise aus erfolgreichen Geschäftern der Direktoren andere Einnahmen zufließen. Man kann nicht einmal eine derartige Methode für sichselbst unbedenklich erklären, da unter Umständen für die erfolgreiche Durchführung besonders wertvoller Transaktionen ein Anreiz gegeben werden darf. Inwiefern man verlangen, daß mit den reichlich hohen Gehältern, die in der führenden Wirtschaft üblich sind bezahlt werden, auch die Unternehmerrantitäten eingeschlossen sein müßten. Selbst erfolgreiche Männer der Privatversicherung lehnen sowohl dieses System als auch überhöhte feste Besätze ab. Übelich ist das System des relativ geringen festen Gehalts und eine Beteiligung am Gemeinnutzen, wogegen nichts einzuwenden ist.

Was dem auch sei, die Sondervergütungen, die die Favag-Direktoren sich bewilligten, haben weder mit Geldfällen noch mit Gefährden des Vermögens zu tun. Sie konnten sich allerdings zu ihrer Entschädigung darauf, daß die Unternehmerrantitäten vornehmlich Stoff ihnen ihre Extra-Gratifikation bewilligt habe, Teilweise hat man ihm aber die Zustimmung dazu abgeliebt, indem man ihm über die Empfänger der Summen falsche Borspiegelungen machte. Zum Teil war der Gebehrgrößenhandel Stoff, als Verlegenheitsmaßstab der risikofreudigen Bankten in sein Amt gekommen, nicht fähig, die Tragweite seiner Untertaten zu beurteilen. Bei der Favag war der Generaldirektor Dumde ein Gott und der Aufsichtsratsvorsitzende Stoff noch nicht einmal ein Prophet. Man erzählt sich, wie der Aufsichtsrat beim Generaldirektor antidiambieren durfte, man kennt die Sonart, in der die Favag mit ihrer Aufsichtsbühre zu verfahren pflegte . . .

Es kommt hinzu, daß er, wie auch bei anderen Aufsichtsrat von Versicherungen, wiewohl nicht kaum etwas verdannden hat. Eine gewisse Pflicht umgibt trotz aller Entschädigung die Aufsichtung auch heute noch. Wenn dann hingeworfen,

Mahnung Briands an Japan

Ernste Lage im mandchurischen Konflikt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

GENF, 4. NOVEMBER

Der mandchurische Konflikt verdrückt sich leider weiter. Auch der heute mittag erfolgte Veröffentlichung der energischen Protestnote des chinesischen Delegierten ist nur auch die Note des Staatspräsidenten Briand vom 30. Oktober an den japanischen Delegierten veröffentlicht worden, die zugleich auch schon eine Pointierung einer von gestern abend aus Paris datierten Mitteilung der japanischen Delegation an den Völkerrat darstellt.

Gegenüber dem auch in Paris immer aufrechterhaltenen japanischen Standpunkt, daß ein Staatschiff vom 24. Oktober, dem Ende der letzten Abhandlungen, nicht existiert, will dieser Befehl nicht die notwendige Einflimmigkeit gefunden hat, betont Briand, ähnlich wie die chinesische Delegation, daß trotzdem der einstimig angenommene Staatsbescheid vom 30. September bestehen bleibt, nach dem sich Japan zur möglichst raschen Zurückziehung seiner Truppen verpflichtet habe, ohne weitere Bedingungen setzen zu können, als die Garantie für Leben und Eigentum seiner Staatsangehörigen. Letzterens seien auch die drei ersten Punkte der Resolution vom 24. Oktober als einstimig angenommen zu betrachten, da der japanische Delegierte Watanabe sie in einer mit der Staatsresolution vollkommen identischen Fassung vorgezogen hatte.

Außerdem aber, so fährt die Note Briands fort, hat der chinesische Delegierte in seinem Schreiben vom 24. Oktober ausdrücklich erklärt, daß China, wie jedes Mitglied der Völkerrat, sich für gebunden hält, „111 Verpflichtungen der Verträge zu beachten“. Für die freitragenden Punkte in den Verträgen hat sich die chinesische Regierung ausdrücklich bereit erklärt, wie es der Artikel 15 des Völkerratbundes vorgeschrieben, jedes gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren anzunehmen. „Es scheint mir also“, sagt Briand, „und die anderen Staatsmitglieder, einflimmlich, wie ich zu hoffen wage, Ch. Eggelingen, werden mit dieser Ansicht übereinstimmen, das die schiedsgerichtliche Lösung von dem Rat, in dem Japan einen fähigen Sitz einnimmt, Verpflichtungen übertragen hat, die durchaus mit den Gewohnheitsregeln konform gehen, auf die sich die japanische Regierung bezieht.“ Da die Dinge so liegen, lag die Note weiter, liegt der Staatspräsident die feste Hoffnung, daß die japanische

Regierung die von ihr am 30. September und in ihren wiederholten Erklärungen in den letzten Abhandlungen vom 22., 23. und 24. Oktober übernommene Verpflichtung, so rasch als möglich den Rückzug ihrer Truppen in die Eigenbahnen vorzunehmen, erfüllen wird.

Zugleich ist nun aber eine neue Mitteilung der chinesischen Regierung vom 4. November eingegangen, in der es u. a. heißt: „Es ist jetzt klar, daß die japanische Besatzungsarmee eine wohlüberlegte Politik verfolgt und sich bemüht, an die Stelle der Autorität der chinesischen Regierung die Herrschaft verschiedener Privatpersonen und Gruppen zu setzen, die von den Japanern selbst eingesetzt worden sind.“ Die chinesische Regierung macht weiter darauf aufmerksam, daß alle diese Maßnahmen die schwersten Schädigungen für die ausländischen Interessen mit sich bringen, und sie erklärt, daß „diese ganze Politik den Empfehlungen des Rats ins Gesicht schlägt und eine flagrante Verletzung des Völkerratbundes ebenso wie des Pariser Patts und des Neumächtevertrags von Washington darstellt. Die Situation ist außerordentlich ernst.“

Es ist anzunehmen zu erwarten, daß der Rat womöglich noch vor dem 16. November einberufen wird, falls nicht die japanische Regierung noch im letzten Augenblick der Verbesserung Briands nachkommen und Vertreter für die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung über die Räumung der Staatsbücherei ernannt.

Der Kampf um den Brotpreis

Das Reichsernährungsministerium weist zu den Forderungen der Berliner Bäckereivereinigung auf Erhöhung des Brotpreises gegenüber darauf hin, daß bei den jetzigen Mehlpfeifenanforderungen die Vertriebspanne der Bäcker pro Kilogramm 10% Pfennige beträgt. Bei einer Erhöhung des Brotpreises auf 53 Pfennige würde die Vertriebspanne auf 19,15 Pfennige steigen. Demgegenüber betragen sich die Bäcker im vorigen Winter mit einem Verdienst von nur 15 Pfennigen.

Die Bäckereivereinigung wird heute durch eine Abordnung Delegation nehmen, dem Ernährungsminister ihre Gegenargumente vorzutragen.